Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 859
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ülker Radziwill (SPD)

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2019)

zum Thema:
Stationäre Betten im Bereich der Altenpflege

und **Antwort** vom 23. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Ülker Radziwill (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 859
vom 28. November 2019
über Stationäre Betten im Bereich der Altenpflege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Situation der vorhandenen stationären Betten im Bereich der Geriatrie in den einzelnen Bezirken dar?
a) bitte um Auflistung nach den Bezirken mit genauer Anzahl der verfügbaren stationären Betten

Zu 1.a):

Die Planung und Prüfung der Kapazitäten in der stationären Geriatrie erfolgt nicht bezirklich. Planungsregion ist Berlin. Um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, ist Berlin krankenhausplanerisch in sechs Versorgungsregionen eingeteilt, bei denen auf ausgewogene Verteilung der Kapazitäten geachtet wird. In den Versorgungregionen stellen sich die Kapazitäten wie folgt dar:

Versorgungs-region	**Bezirke**	**Kapazitäten nach Krankenhaus-plan 2016 (nach Überprüfung im Jahr 2018 - Betten/Plätze)**
Nord	Pankow Reinickendorf	339
Mitte	Mitte Friedrichhain -Kreuzberg	272
Ost	Marzahn-Hellersdorf Lichtenberg	332
West	Spandau Charlottenburg-Wilmersdorf	389
Südost	Treptow-Köpenick Neukölln	326
Südwest	Steglitz-Zehlendorf Tempelhof-Schöneberg	494
BERLIN		**2.152**

2. Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an stationären Betten für das Land Berlin insgesamt und für die einzelnen Bezirke ein?
a) bitte um Auflistung für die Bezirke

Zu 2.a):

Aktuell wird der Krankenhausplan 2020 erarbeitet. Notwendig hierfür sind eine aktuelle Bedarfsermittlung und eine Prognose des Bedarfs bis zum Ende des Planungshorizontes des künftigen Krankenhausplans im Jahr 2025. Dieser Planungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Auch im künftigen Krankenhausplan wird Berlin eine Planungsregion sein.

3. Sieht der Senat den Bedarf an stationären Betten ausreichend gedeckt?

Zu 3.:

Aktuell wurden im Rahmen der Überprüfung des Krankenhausplanes im Jahr 2018 die Bettenkapazitäten an den Bedarf angepasst.

4. Wie hoch schätzt der Senat den künftigen Bedarf an stationären Betten ein, zum Beispiel bis zum Jahr 2030?

Zu 4.:

Angesichts der demographischen Entwicklung geht der Senat davon aus, dass auch über das Jahr 2025 hinaus der Bedarf an geriatrischen Kapazitäten steigen wird.

5. Was unternimmt der Senat, um dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflege entgegen zu wirken?

Zu 5.:

Der Senat hat den Berliner Pakt für die Pflege ins Leben gerufen und verfolgt mit ihm das Ziel, Pflege(fach-)kräfte (insbesondere auch Auszubildende und ehemalige Fachkräfte) mit verbesserten Lohn- und Arbeitsbedingungen für den Pflegeberuf anhaltend zu motivieren. Wir hoffen, auf diese Weise den derzeit in der Pflege vorherrschenden Fachkräftemangel beseitigen zu können.

Als entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflege(fach-)kräfte durch bessere Arbeitsbedingungen, bessere Vergütung und steigende Ausbildungszahlen sollen hier folgende beispielhaft aufgezählt werden:

- Zusammen mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales führen wir Sozialpartnergespräche mit dem Ziel durch, eine einheitliche Ausbildungsvergütung mindestens auf dem Niveau der bisherigen Vergütung in der Krankenpflegeausbildung zu erzielen.
- Außerdem soll der Einsatz von Leiharbeitern auf ein absolutes Mindestmaß zur Sicherung von kurzfristigen Ausfällen reduziert werden. Hierfür sollen die Arbeitsbedingungen und die Vergütung in der Pflege so attraktiv ausgestaltet werden, dass sich mehr Menschen künftig für eine Festanstellung im Pflegeberuf entscheiden und im Anschluss langfristig festangestellt dort verweilen.

Eine Stärkung der Attraktivität des Pflegeberufes und damit dem Gegensteuern des Pflege(fach)-kräftemangels wird zudem Rechnung getragen, wenn hinter guter Arbeit auch eine gute Bezahlung der Pflege(fach-)kräfte steht. Daher setzt sich der Senat für eine bessere Vergütung in der Pflege ein. Dies wurde auch in der aktuell für die Jahre 2020/21 verhandelten pauschalen Vergütungssteigerung für den vollstationären Pflegebereich nach SGB XI deutlich. Gleichzeitig wurde dabei vereinbart, dass 100 % der darin enthaltenen Personalkostensteigerung an die Beschäftigten weitergegeben wird. Eine Nichteinhaltung dieser Maßgabe führt zu Sanktionen.

Neben dem zuvor beschriebenen Berliner Pakt für die Pflege wurden weitere Projekte initiiert, um dem vorherrschenden Fachkräftemangel zu begegnen:

- So wurde bereits im Jahr 2013 das Berliner Bündnis (= Netzwerk aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der öffentlichen, freien und privaten Wohlfahrtspflege, von Kostenträgern, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, von Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften sowie der Berufs- und Arbeitgeberverbände Pflege, Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg, Berliner Beirat für Familienfragen) gegründet.
- Ein weiteres Projekt ist die Berliner Ausbildungsoffensive, das aus den folgenden Maßnahmen besteht:

 - die Initiierung eines Schulabschlussprogramms zur Erlangung des notwendigen Schulabschlusses, um die Pflegeausbildung beginnen zu können,
 - ein Projekt zur Unterstützung der Schulen bei der Umstellung auf das neue Gesetz ist angelaufen,
 - die Sicherstellung der pädiatrischen Pflichteinsätze in der generalisierten Pflegeausbildung,
 - ein Schnellprogramm zur Ausbildung von Lehrkräften,
 - ein Gesetz für eine Investitions- und Mietkostenförderung der Pflegeschule,
 - die Unterstützung der Kooperation der Ausbildungsträger,
 - die Schnelle Unterstützung bei der Schaffung von Ausbildungsverbünden und
 - das Mentoringprogramm gegen Ausbildungsabbrüche.

6. Gibt es eine überbezirkliche Koordination bei den stationären Betten im Bereich der Altenpflege?

Zu 6.:

Pflegeeinrichtungen sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen. Das SGB XI orientiert sich hier an marktwirtschaftlichen Kriterien. Weder die Pflegekassen noch das Land Berlin haben rechtliche Möglichkeiten, auf trägerbezogene Entscheidungen, wie beispielsweise den Ort oder die Platzzahl des Betriebs eines Pflegeheimes, Einfluss zu nehmen.

Dies gewährleistet die im Regelungsbereich des SGB XI beschriebene wirtschaftliche Selbständigkeit der Träger sowie die Trägervielfalt am Markt.

Sofern die Pflegeeinrichtung die gesetzlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Pflegeeinrichtung erfüllt, besteht für diese ein gesetzlicher Anspruch auf Zulassung zur Pflege durch einen Versorgungsvertrag (sog. Kontrahierungszwang). Der Ort und Platzzahl des Betriebs sind demnach frei wählbar.

Die Entwicklung des Angebotes an Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) - siehe S-18/21427 - zeigt, dass die Leistungsanbieter derzeit noch der Nachfrage gerecht werden können.

Bei einer durchschnittlichen Auslastung der Einrichtungen von 89 % stehen Heimplatzsuchenden in den Berliner Bezirken aktuell eine ausreichende Anzahl an freien Plätzen zur Verfügung. Eine individuelle Auswahl zwischen verschiedenen Pflegeangeboten, einschließlich der besonderen Pflegeangebote, ist derzeit möglich.

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Angebotes wird aber auch deutlich, dass es seit 2016 insgesamt kaum eine Änderung in der Anzahl der angebotenen Plätze gab. Ein Grund für die Stagnation der Entwicklung ist u.a. das in den letzten Jahren gestiegene Angebot in der ambulanten Pflege.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit voraussichtlich einhergehenden Zahl an Pflegebedürftigen in Berlin (170.000 bis 2030) wird die Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen jedoch weiter eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere für Pflegebedürftige, die keine Unterstützung durch Angehörige und Nachbarn haben bzw. eine solche Unterstützung nicht ausreichend ist, sind diese Einrichtungen eine sichere Alternative.

Neben dem Anstieg der Anzahl Pflegebedürftiger mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf wird es auch weiterhin Entwicklungen bei der Inanspruchnahme unterschiedlicher Versorgungsformen geben. Diese wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Eine Pflegestrukturplanung muss deshalb sowohl die Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger als auch aktuelle Trends berücksichtigen. Neben den Zahlen zur Inanspruchnahme der unterschiedlichen Versorgungsformen greift Pflegestrukturplanung hier auf den regelmäßigen Austausch mit Fachstellen, wozu auch die Pflegestützpunkte zählen, Leistungserbringern und Pflegekassen und nicht zuletzt auf Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern zurück.

Dazu wurde der Dialog „Pflege 2030“ am 19. September 2019 mit einer Auftaktveranstaltung offiziell eröffnet. Im Jahr 2020 wird der Dialog „Pflege 2030“ mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten, in der ganzen Stadt sichtbar. Ergänzend werden einige Zielgruppen in geschlossenen Veranstaltungsformaten an dem Vorhaben beteiligt.

Ende des Jahres 2020 werden die gesammelten Ergebnisse in einer separaten Veranstaltung von Bürgerinnen und Bürgern aufbereitet und in einem sogenannten Bürgergutachten zusammengefasst. Die darin formulierten Maßnahmen werden die Grundlage für die Weiterentwicklung der pflegepolitischen Strategie für das Land Berlin bilden. Auf die zukünftigen Weiterentwicklungen in der Pflege in Berlin werden somit nicht allein die schon beteiligten Akteure Einfluss nehmen. Auch die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Stimme. Das Bürgergutachten wird auf einer Abschlussveranstaltung an die Politik übergeben.

7. Inwiefern gelingt es dem Senat Flüchtlinge gezielt für die Pflegeberufe zu werben, um den Fachkräftebedarf zu decken?

Zu 7.:

Im Rahmen des von der Bundesagentur (BA) geförderten Instruments „Einstiegsqualifizierung“ ist geplant, gemeinsam mit großen Trägern ein spezielles Konzept für geflüchtete Menschen zu erstellen. Zielgruppe sind junge Menschen, die im Rahmen eines Langzeitpraktikums in der Pflege das Arbeitsfeld kennenlernen und ihre Sprachkenntnisse verbessern möchten.

Berlin, den 23. Dezember 2019

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung